

Zur Biographie Johann Friedrich Bachs und seiner Familie.

Von Gotthold Hey (Rostock).

Georg Schünemanns grundlegender Aufsatz über Johann Christoph Friedrich Bach im Bach-Jahrbuch 1914 enthält einige Lücken, die ich auf Grund eingehender Aktenstudien im folgenden zu schließen hoffe. Insbesondere interessieren drei Fragenkomplexe: Bach's Berufung nach Bückeburg, seine Wohnung und seine Nachkommen.

Schünemann führt die Berufung des 18jährigen Johann Christoph Friedrich hypothetisch auf Beziehungen zu dem Bückeburger Hofmusiker Münchhausen zurück. Möglich erscheint mir auch die Annahme, Graf Wilhelm, ein Bückeburger Regent, habe auf einer Reise nach Leipzig die Bekanntschaft der Familie Bach gemacht und Friedrich nach Bückeburg berufen. Hierfür sprechen die häufigen Reisen des Grafen 3 B. nach Genf 1735, von wo er 1740 zurückkehrte, und 1750 nach Berlin, darauf nach Italien. Die Möglichkeit, daß er nach Leipzig gekommen sei, besteht durchaus; vielleicht ist der die Kunst liebende und fördernde Regent auch durch Friedrich den Großen, seinen intimen Freund, auf die Bachsche Familie aufmerksam gemacht worden.

Das genaue Datum der Berufung ist nicht bekannt. Schünemann errechnet es aus einem Protokoll. Das Resultat Schünemanns kann ich durch eine andere Quelle bestätigen. In den „Schaumburg-Lippischen Landesanzeigen“ in Nr. 5 vom 1. Februar 1795 lesen wir unter „Anzeigen der Geborenen und Gestorbenen in Bückeburg“. Gestorben . . . „am 26. starb an der Brustkrankheit Herr Concertmeister Johann Friedrich Bach im 63. Jahre seines Lebens und im 45. Jahre seiner Bückeburger Dienste“; also muß er 1750 18jährig nach dort gekommen sein.

Die genannte Zeitung widmete unserem Meister noch folgenden Nachruf: „Durch seine vortrefflichen Kompositionen, unter welchen Kenner die Hyrten bey der Krippe, den Tod Jesu und die Pilgrime auf Golgatha, für die Vorzüglichsten halten, hat er sich bei der

Welt unvergeßlich gemacht, bey uns und den Seinigen auch durch fromme Gesinnungen und einen rechtschaffenen Wandel.“

Am 1. Oktober 1803 folgte Lucia Elisabeth Bach, geb. Münchhausen ihrem Mann im Tode. Ihre letzte Ruhe fand sie auf dem Jetenburger Friedhof in Bückeburg neben ihrem Mann. Der Grabstein, der schon sehr verwittert war, wurde auf Anregung Schünemanns und Kaus vor wenigen Jahren erneuert. Die Inschrift lautet:

Hier ruhen Friedrich Bach
 geboren: 21. 6. 1732
 zu Leipzig
 gestorben: 26. 1. 1795
 zu Bückeburg
 und seine Ehefrau
 Lucia Elisabeth
 geborene Münchhausen
 geboren: 26. 1. 1732
 zu Bückeburg
 gestorben: 1. 10. 1803
 zu Bückeburg.
 R. I. P.

Von der Familie Bach weiß Schünemann nur wenig zu berichten, so daß ich hier ausführlicher werden kann. Durch den Musiker Münchhausen, ein Mitglied der Hofkapelle, wurde Bach in dessen Familie eingeführt. Dort lernte er dessen Tochter Lucia Elisabeth, seine spätere Gattin, kennen. Am 8. Januar 1755 fand die Trauung in der Stadtkirche zu Bückeburg statt. Die Eintragung in das Kirchenbuch lautet: „H. Johann Christoph Bach Hoff Musicus mit Jgfr. Lucia Elisabeth Münchhausen.“ L. E. Münchhausen war am 22. oder 23. Januar 1732 geboren und am 25. desselben Monats in der Stadtkirche getauft. Mit dieser Feststellung ist die Annahme, Bachs Gemahlin stamme aus Stadthagen, widerlegt. Auf dem Grabstein des Bückeburger Bach und seiner Frau findet sich als Geburtstag der 26. 1. 1732 fälschlich angegeben (siehe oben).

Der Ehe entsprossen 8 Kinder, von denen Schünemann nur drei erwähnt. Auf Grund der Kirchenbücher lassen sich noch fünf weitere

feststellen. Bachs Kinder sind also: Anna Philippine Friederike, getauft am 7. 10. 1755, Wilhelm Friedrich Ernst, getauft am 27. 5. 1759, Christiane Luise, get. 26. 9. 1762, Karolina Wilhelmina, get. 3. 2. 1765, Eleonora Charlotta Ernestina, get. 6. 5. 1767, Friedrich August, get. 27. 1. 1769, Ludolff Emanuel, get. 3. 2. 1771 und endlich Dorothea Charlotte Magdalene, get. 25. 9. 1772. Auf die Schicksale der Kinder sei später noch genauer eingegangen.

Über Bachs Wohnung konnte man bisher noch keine genauen Angaben machen. Es hieß, Bach habe im Schloß gewohnt, andere meinten, im Drangeriegarten, wieder andere, in der Trompeterstraße in Bückeburg. Ein Katasteramt, das Auskunft geben könnte, bestand zur damaligen Zeit noch nicht. Die Akten der Hofkammer geben zu diesem Punkt auch keine Aufklärung. Eine Gerichtsakte über Bachs Vermögensauseinandersetzung ist nicht vorhanden; sie muß während des Weltkrieges eingestampft oder verbrannt sein. Nur die Stadtbücher können Auskunft geben; aus ihnen läßt sich feststellen, daß Ludolf Münchhausen, Bachs Schwiegervater, ein Haus in der Langenstraße in Bückeburg als Eigentum besessen hat. Dieser vermachte es in seinem Testament, das leider nicht aufzufinden ist, laut Stadtbüchern Friedrich Bach. Das Haus ist später abgerissen worden.

Nachforschungen nach der vorgenannten Überlieferung, Bach hätte im Drangeriegarten gewohnt, ergaben im Archiv der Hofkammer folgendes: „Wilhelm, regierender Graf zu Schaumburg, Graf und Edler Herr Zur Lippe und Sternberg, des Königlich Preußischen schwarzen Adler-Ordens Ritter“ schenkte seinem Hofmusikus Johann Christoph Friedrich Bach für sich und seine Erben einen Garten vor dem unteren Tor im Rüchergarten belegen zur Größe von $1\frac{3}{4}$ Morgen. Der Garten lag am Mühlenbache und hatte die Gerechtigkeit des Eingangs und der Einfahrt durch den an der Masch befindlichen, in den Rüchergarten gehenden Torweg. Der Garten war frei von allen „oneribus tam ordinariis quam extraordinariis“. Der Schenkungsbrief ist eigenhändig unterschrieben und mit dem gräflichen Siegel bekräftigt. „So geschehen und gegeben auf Unserer Residenz und Festung Bückeburg, den 6. August 1755. Wilhelm.“ Später wurde der Garten von der Kammer zu 130 Reichstalern angekauft. Die heutige Friedrich-Bach-Straße ist

der Zugangsweg zu diesem Garten gewesen und hat nach dem Bau der Musikschule und des Musikwissenschaftlichen Instituts aus diesem Grunde den Namen erhalten.

Aus diesen Schenkungsakten geht hervor, in welchem Ansehen der Kapellmeister bei seinem Herrn stand. Der Garten lag direkt vor dem Stadttor, dem „Mindener Tor“, und war mit einer festen Mauer umgeben.

Von Bachs Kindern läßt sich mehr berichten, wenn auch oft nur Negatives. Das jüngste Kind Dorothea Charlotte Magdalene wurde am 25. 9. 1772 in der Stadtkirche in Bückeburg getauft. Als Geburtstag wird fälschlicherweise der 18. 9. genannt. Schönemann gibt den 16. 9. an. Als Geburtstag müssen wir jedoch den 23. 9. annehmen, denn damals lagen in Bückeburg Geburtstag und Laufstag 2 Tage auseinander im Gegensatz zum Rheinland, wo beide Tage identisch waren. (Siehe Ad. Sandberger, *Ausgew. Aufsätze zur Musikgeschichte*. Bd. II. 1924. S. 107.) Magdalene Bach war, wie das Kirchenbuch in einer Bemerkung angibt, immer kränklich und starb bereits am 21. 11. 1793. Am 25. 11. wurde sie begraben; das Grab ist nicht auffindbar. Die Eintragung im Kirchenbuch lautet: „42. Dorothea Charlotta Magdalene Bach, 21 Jahre alt, geboren 16. 11. 1792, war immer kränklich.“ Die Angabe des Geburtstages ist falsch, denn sie ist unter den Getauften des Jahres 1772 genannt.

Über das dritte Kind Christiane Luise läßt sich nur wenig berichten. Sie wurde am 26. 9. 1762 getauft. Sie war eng befreundet mit „Frau Hauptmännin Deichmann und Frau Regierungsrätin Spring“, wie aus ihrem Testament hervorgeht, in welchem sie ihre beiden Freundinnen zu einem Dienst auffordert. Ein eigenes Haus hat sie nicht besessen. Diese Tatsache kann man als Bestätigung für die Behauptung über Friedrich Bachs Wohnung werten, da anzunehmen wäre, daß sie das Haus geerbt hätte. Denn sie hat, wie aus dem Testament der Mutter hervorgeht, sie bis zu ihrem Tode gepflegt und ist auch bei der Erbschaft besonders reichlich bedacht worden. Sie starb ledig am 1. Oktober 1852 in Bückeburg.

Etwas mehr ist über die älteste Tochter Anna Philippine Friederike bekannt. Sie ist getauft am 7. 10. 1755. Am 29. 10. 1776 wurde sie mit dem Artillerie-Leutnant Wilhelm Ernst Colson vermählt. Am 23. 8. 1804, also noch nicht ein Jahr nach dem Tode ihrer Mutter, starb

sie schon als Witwe, wie aus der Nachlassakte ihrer Mutter hervorgeht. Es heißt dort: „... Wir beyde (der Stadtsyndikus Capaun und Bürgermeister Holzapfel) unterschriebenen fanden die Frau Witwe Bach zu einer schweren Krankheit darniederliegend, wobey jedoch ein solches Bewußtsein stattfand, daß wir durch Fragen folgende Willens Meinung von ihr vernahmen, nach welcher sie a... b... hingegen ihre Tochter Friederike, verwitwete Colson von ihren...“ Sie hat fünf Kinder hinterlassen, welche schon früh ohne Erben starben. (Siehe Geschlechtstafel.) Den Beweis für die letzte Behauptung werde ich aus der Akte der Luise Bach noch erbringen.

Über die Kinder Karolina Wilhelmina, getauft am 3. 2. 1765, Eleonore Charlotta Ernestina, getauft am 6. 5. 1767 und Ludolff Emanuel, getauft am 3. 2. 1771, können wir nur sagen, daß sie kinderlos schon vor 1852 gestorben sind. (Siehe Akte Luise Bach!) Auch Friedrich August Bach, getauft am 27. 1. 1769 ist vor 1852 kinderlos gestorben. Dieser war wohl neben seinem älteren Bruder Wilhelm der musikalisch Begabteste. Er gab eine Musikzeitschrift „Musikalische Nebenstunden. Gedruckt bey Anton Bösendahl 1787. Rinteln“ heraus.

Der begabteste Sohn des Bückeburger Bach war Wilhelm Friedrich Ernst. Er wurde getauft am 27. 5. 1759. Schönemann gibt mit Berufung auf das Kirchenbuch irrthümlicherweise den 24. 5. als Taufstag an. Übrigens finden sich gegenüber dem richtigen Datum (27. 5.) noch zwei weitere falsche Angaben. Ein Taufschein von 1846 liegt den Akten der Luise Bach bei; dieser nennt den 21. 5. „Sub fide pastorali“. Auf dem Grabkreuz wird der 27. 5. als Geburtstag genannt. Wilhelm begleitete 1778 seinen Vater nach London zu seinem Onkel. Dort erhielt er seine Ausbildung. Er kehrte dann — das Jahr ist unbekannt — nach Deutschland zurück und ließ sich zuerst in Minden (Westfalen) nieder. Darauf erhielt er einen Ruf an den Hof der Königin Friederike, der Gemahlin Friedrich Wilhelms II., als Cembalist und Musiklehrer der königlichen Familie. Später wirkte er als Kapellmeister am Hofe der Königin Luise. Nach deren Tode (1811) trat er in den Ruhestand. Bach wohnte in Berlin Linienstraße 113. (Kirchenbuch der Sophiengemeinde Berlin.) Sein auf dem Grabkreuz (Bach-Museum, Eisenach) angegebenes Todesdatum ist falsch. Die Inschrift lautet: „Hier ruhet E. Fr. Wilhelm

Vach, geboren 27. Mai. 1759., gest. 26. 12. 1846.“ Tatsächlich ist Vach, wie die Eintragung im Kirchenbuch der Sophiengemeinde in Berlin ergeben hat, am 25. 12. 1845 gestorben. In zweiter Ehe war er mit einer geborenen Abrecht verheiratet, wie aus dem Brief vom 8. 10. 1852 in Testamentsangelegenheiten hervorgeht. (Die erste Frau ist nicht bekannt. Ich kenne nur ihren Vornamen „Auguste“.) Der Brief ist nicht mehr vorhanden, aber der Inhalt in den Gerichtsakten angeführt. Es heißt dort „Aktum Bückeburg, den 10. Oktober. 1852. Es wird hierher zur Nachricht bemerkt, daß Herr pp. Weingarte es besorgt hat, die Verwandte der verstorbenen Demoiselle Luise Vach zu benachrichtigen und heute einen Brief von der pp. Vach, geb. Abrecht, d. d. Berlin den 8. ds. Mt., wonach auch ihre Kinder in Neustadt-Eberswalde benachrichtigt werden sollen, produziert hat.“

Von Wilhelm Friedrich Ernst Vachs Kindern überlebten ihn zwei, wie aus der Gerichtsakte vom 10. Oktober 1852 hervorgeht. Von diesen stammt die Tochter Wilhelmine aus erster Ehe. Zwei Kinder aus derselben Ehe starben im zarten Alter. Aus der zweiten Ehe stammt die jüngste Tochter Auguste, die 1813 (?) geboren wurde. Sie blieb unverheiratet und wohnte nach dem Tode des Vaters bei ihrer Mutter in Berlin. 1852 jedoch lebte sie bei ihrer Stiefschwester in Neustadt-Eberswalde. (Siehe oben, Akte vom 10. 10. 1852.) Sie starb am 12. 2. 1858.

Wilhelmine Vach heiratete den königlichen Kreisrichter Ludwig Abrecht Herrmann Ritter in Neustadt-Eberswalde. Nachforschungen in den Kirchenbüchern der Jahre 1830 bis 1860 in Neustadt-Eberswalde, welche allerdings nicht persönlich vorgenommen werden konnten, ergaben, daß die Ehe kinderlos geblieben ist. Diese Angabe wird auch noch durch die Überlegung bekräftigt, daß, wenn noch Kinder oder Großkinder gelebt hätten, diese in den Akten des Gerichtes als einzige Nachkommen des Vachschen Geschlechtes Bückeburger Linie genannt wären. Als Beweis möge die Nachlassakte der Luise Vach, gestorben am 1. 10. 1852 dienen. Es heißt dort: „Acta in Sachen betr. den Nachlaß der dahier verstorbenen unverehelichten Luise Vach, B. 1852. Actum Bückeburg, den 20. Oktober. 1852. erschien der Herr Kamm. Registrator Karl Wilhelm Schötelndreyer und trug vor: Ich habe die mir im Original hierneben

überreicht werdende Vollmacht von der Gattin des Herrn Kreisrichters Ritter zu Neustadt-Eberswalde und Fräulein Auguste Bach zu Berlin, welche durch den Herrn Kreisrichter auf mich übertragen ist, erhalten und gebe solche zu den Bachschen Verlassenschaftsakten: Ich trage nun zunächst darauf an: einen Termin zur Publikation des Bachschen Testaments anberaumen zu wollen.

Nach einem Schreiben des Herrn pp. Ritter sind außer den beiden Frauenzimmern, welche Vollmacht gegeben haben, keine Erben der pp. Bach bekannt und sind die Geschwister der Erblasserin verstorben, auch überhaupt keine Erben und deren Aufenthalt bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schöttelndreyer. in fidem

(Unterschrift unleserlich)“

„Actum Bückeburg in Curia, den 23. November. 1852.

Erschien heute der vormalige Feldwebel Weingarte und gab auf Befragen an: Ich heiße Georg Weingarte, war früherhin Feldwebel und bin jetzt 33 Jahre alt.

Mir ist ganz wohl bekannt, daß die verstorbene Christine Luise Bach einen Bruder zu Berlin hatte, welcher, wie ich glaube, Friedrich Wilhelm hieß. Er war, wie ich glaube, Capellmeister zu Berlin. Er, der Herr Capellmeister Bach, war vor etwa 18 Jahren hier in Bückeburg zum Besuch. Er hatte zwei Töchter bei sich und auch seinen nachherigen Schwiegersohn Namens Ritter.

Der pp. Ritter ist, wie mir Demoiselle Bach vor längerer Zeit gesagt hat, königlicher Kreisrichter. Die Frau des Herrn pp. Ritter heißt, wie ich glaube, Wilhelmine. Eine Tochter des Capellmeisters Bach ist noch unverehelicht und hält sich bei ihrer Mutter zu Berlin auf. Diese unverehelichte Bach war auch damals vor etwa 18 Jahren mit hier. Ich meine, daß sie Auguste hieß, weiß das aber doch nicht genau. Die verstorbene Luise Bach hat oft von zwei Töchtern ihres Bruders gesprochen und sagte sie, daß ihr Bruder, der Capellmeister Bach, sonst keine Kinder hinterlassen habe.

Der Capellmeister Bach ist, wie ich gewiß weiß, tot, und ist schon vor 6 oder 8 Jahren gestorben. Ich erinnere mich noch, daß damals die Nachricht von seinem Tode von Berlin kam.

Was ich hier ausgesagt habe, versichere ich an Eidesstatt als wahr.
Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Weingarte.

in fidem (Unterschrift unleserlich)

Syndikus.“

„Actum. Bückeburg, den 25. November. 1852.

Erschien heute der Herr Registrator Schöttelndreyer und erklärte:
.. kann ich ... an Eidesstatt versichern und tue das auch hiermit,
daß mir keine nähere oder gleichnahe Blutsverwandte der hier ver-
storbenen Luise Bach bekannt sind.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Schöttelndreyer.

in fidem (Unterschrift unleserlich)

Syndikus.“

Es ließen sich noch mehrere Akten anführen, die dasselbe aus-
sagen. Die Übergabe des Nachlasses erfolgte am 27. 11. 1852 unter
Beisein von Fräulein Auguste Bach-Berlin und Frau Ritter geb.
Bach-Neustadt-Eberswalde.

In einer Verhandlung in Neustadt-Eberswalde am 10. 10. 1852
erklärte Wilhelmine Ritter geb. Bach, Gemahlin des königlichen
Kreisrichters Ludwig Albrecht Herrmann Ritter, an Eidesstatt, daß
ihr keine näheren oder gleichnahe Blutsverwandte der Erblasserin
bekannt wären. Sie setzte ihren Mann als Bevollmächtigten ein.

Dasselbe erklärte auch Auguste Bach am 12. 10. 1852 in Berlin.

Diese Akten, die keinen Zweifel mehr zulassen, erleichtern die
Forschungsarbeit sehr. Denn man braucht nur der Familie Ritter,
Neustadt-Eberswalde nachzuforschen, um die Bachs bis zum heutigen
Tage festzustellen. Jedenfalls: aus der Bückeburger Linie lebt
kein Nachkomme namens Bach und auch kein naher Ver-
wandter mehr. Denn die Verwandtschaft der Familie Ritter mit
Luise Bach ist schon zweiten Grades und nach den Akten ist kein
näherer oder gleichnaher Verwandter bekannt. Die höheren Ver-
wandtschaftsgrade kommen für die Familienforschung kaum mehr
in Frage. Zum anderen habe ich auch wahrscheinlich machen können,
daß aus der Familie Ritter kein Nachkomme mehr lebt. Demnach
darf die Bückeburger Linie der Bachs als ausgestorben gelten.

